

Newsletter 8/2017

Wollen Sie diese Nachrichten nicht mehr erhalten? Klicken Sie hier (oder fügen Sie einen Link zu einem Webformular für die Austragung ein), um sich auszutragen.



August 2017

NOTFALLDIENST IN DER ZWEIGPRAXIS BEI ÜBERSCHREITUNG DER KV-GRENZE

Die Entscheidung des LSG Nordrhein-Westfalen:

Ein Vertragsarzt kann auch dann an seinem Zweigpraxissitz zur Teilnahme am vertragsärztlichen Notdienst verpflichtet sein, wenn die Zweigpraxis in einem anderen KV-Bezirk liegt, als die Stammpraxis. Dabei geht das LSG der Rechtsprechung des BSG folgend von der generellen Rechtmäßigkeit einer solchen Ermächtigung aus.

Bedingung hierfür ist allerdings stets, dass die im KV-Bezirk der Zweigpraxis geltenden Notdienstregelungen für den Fall, dass der Arzt seine ärztliche Tätigkeit „an weiteren Orten“ ausübt (§ 24 Abs. 3 Ärzte-ZV, § 17 Abs. 4 BO ÄKNO, § 17 Abs. 2 MBO-Ä), eine Verpflichtung zur Teilnahme am Notdienst auch an den weiteren Tätigkeitsorten vorsehen (z. B. § 1 Abs. 6 Gemeinsame Notdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Ärztekammer Nordrhein).
LSG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 29.06.2016, AZ: L 11 KA 4/15

Fazit: Das "Risiko" einer erhöhten Teilnahmeverpflichtung am Notdienst trägt bei Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeitsorte primär der Arzt. Den mit der Umsetzung des ärztlichen Notdienstes beauftragten ärztlichen Körperschaften steht bei dessen Ausgestaltung generell ein weiter und gerichtlich allenfalls eingeschränkter Gestaltungsspielraum zu.

SAVE THE DATES

Wichtige Termine:

21. – 23. 09. 2017 Düsseldorf
*Wissenschaftlicher Kongress der DEGAM
(siehe unten)*

29.09.2017 Köln
*Moderatoren Updatekurs (+ Akkreditierungskurs)
Thema: „Primäre Palliativversorgung“
(siehe unten)*

19.10.2017 Köln
*Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte und MFAs
Thema: „Welche Probleme erwarten uns, wenn
Flüchtlinge aus Afrika kommen?“*

16. + 17.03.2018 Köln
17. Nordrheinischer Hausärztetag

Kreis- Bezirksstellenversammlungen:
18.10.2017 Viersen / Krefeld (Dr. Cuypers)

Einladungen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „aktuelle Veranstaltung“ (Kachel) dem jeweiligen Termin zugeordnet.

www.hausaerzte-nordrhein.de

Ab Mai 2018 Datenschutzbeauftragte in der Praxis verpflichtend

Arbeiten in einer Praxis mehr als neun Personen, muss zwingend ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

Auf die leichte Schulter sollten Praxisinhaber diese Verpflichtung auch nicht nehmen. Kommt eine Praxis, die das Kriterium der Angestelltenzahl erfüllt und einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss, dieser Pflicht nicht nach, gilt das als Ordnungswidrigkeit.

Sie kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden.

Da Gesundheitsdaten generell als besonders schützenswert einzustufen sind, sollten Ärzte jedoch unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung überlegen, ob nicht auch bei einer geringeren Zahl Beschäftigter grundsätzlich eine Person damit beauftragt wird, sich um den Datenschutz in der Praxis zu kümmern.

Die Servicegesellschaft Hausarztpraxis (shp), ein Tochterunternehmen des Hausärzterverbandes, bietet hierzu qualifizierte Kurse für MFAs an.

Siehe: [servicegesellschaft-hausarztpraxis](http://servicegesellschaft-hausarztpraxis.de)



Wichtige Termine

Datenschutzbeauftragte	15.09.17 Düsseldorf
Datenschutzbeauftragte	22.09.17 Köln

Anmeldung über:

E-Mail:  info@sg-hp.de

NEUE HOMEPAGE:

servicegesellschaft-hausarztpraxis.de

Impfziffern im Ziffernkranz aktualisiert

In den HZV-Verträgen der IKK classic, den geschiedsten Verträgen und der LKK wurde der Ziffernkranz aktualisiert.

Der Leistungsumfang der Schutzimpfungen gem. § 3 der Anlage 3 des HZV-Vertrages richtet sich jeweils nach der aktuellen Fassung der mit der Kassenärztlichen Vereinigung geschlossenen Vereinbarung über die Durchführung von Schutzimpfungen.

Insgesamt kam es aufgrund der Aktualisierung gemäß der derzeit gültigen Impfvereinbarung bei allen o.a. Verträgen zur Aufnahme der Ziffer 89153 (Masern, Kinder) zum 01.07.2017.

Die angepassten Ziffernkranze finden Sie hier:

HZV Verträge Nordrhein



Empowerment in der Hausarztpraxis

Termine:

Hygienebeauftragte	25.08.17 Bonn
Reiseimpfung	06.09.17 Bonn
Risiko / Fehlermanagement	08.09.17 Bonn
Hygienebeauftragte	08.09.17 Düsseldorf

Anmeldung über:

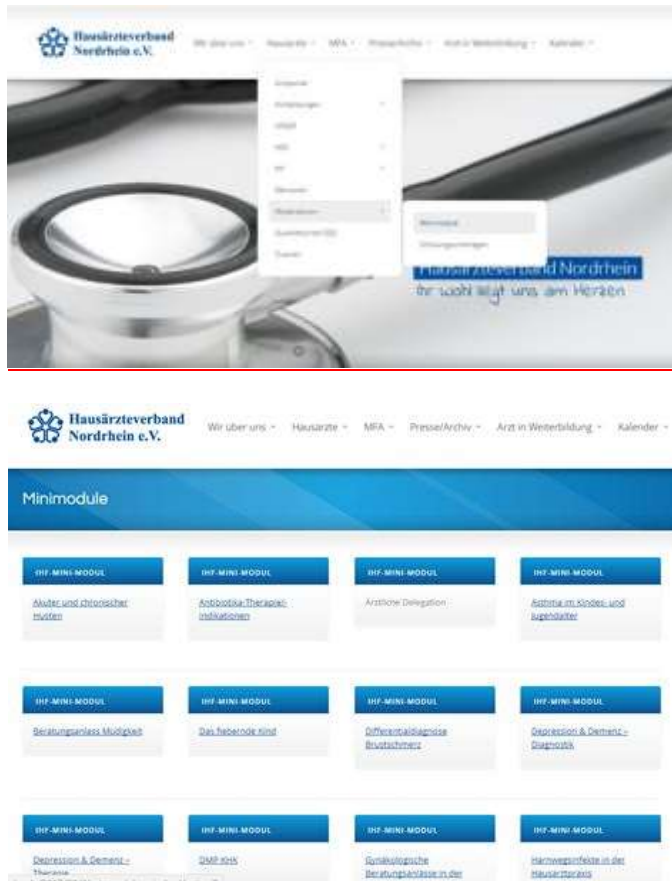
E-Mail:  info@sg-hp.de

NEUE HOMEPAGE:

servicegesellschaft-hausarztpraxis.de

Zugang zu den IhF „Minimodulen“ für QZ Moderatoren (Mitglieder)

Alle aktuell gültigen Module stehen zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Voraussetzung, Sie sind QZ-Moderator und Mitglied im Hausärzterverband und haben sich auf unserer Internetseite registriert!



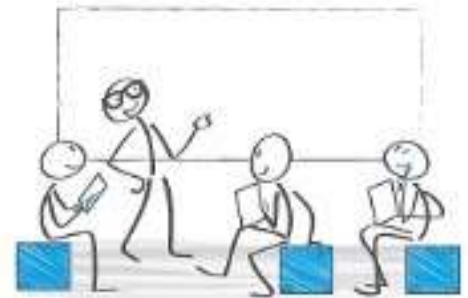
Termine

Moderatoren Updatekurs (+ Akkreditierungskurs)
29.09.2017 Köln, 15.30 – 18.00 Uhr

Thema:
„Primäre Palliativ Versorgung“

Anmeldung ab sofort möglich unter:

E-Mail: LV-NO@Hausaerzteverband.de



Ultraschall-Screening auf Aneurysmen der Bauchaorta

Auf ein einmaliges Ultraschallscreening zur Früherkennung von Bauch-aorten-Aneurysmen haben künftig gesetzlich krankenversicherte Männer ab 65 Jahren Anspruch.

Die Messung erfolgt orthograd am größten Durchmesser der Bauchaorta infrarenal nach der **Leading Edge (LELE) -Methode**. Das Screening-Ergebnis gilt als auffällig, wenn ein Bauchaorten-Durchmesser von 2,5cm oder größer gemessen wurde.

Die Verlaufskontrollen und weitere Diagnostik nach Feststellung eines auffälligen Befundes im Sinne des Absatzes 3 erfolgen im Rahmen der Krankenbehandlung nach § 27 SGB V.

Evaluation in drei Jahren

Das Screening soll bevorzugt im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung „Check-up 35“ einmalig erfolgen. Alle Ärzte, die eine Genehmigung zur Ultraschalluntersuchung des Bauches (Anwendungsbereich 7.1 der Ultraschallvereinbarung) haben, dürfen die Leistung durchführen. Eine Evaluation der neuen Vorsorge ist drei Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen.

Männer sind wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge wesentlich häufiger von einem Bauchaorten-Aneurysma betroffen als Frauen. Liegt diese Erkrankung bei vier bis acht Prozent der Männer über 65 Jahre vor, sind es bei den Frauen über 65 Jahren nur 0,5 bis 1,5 Prozent. Deshalb wird das Screening nur bei über 65-jährigen Männern angeboten.

"Reha-Maßnahmen für chronisch und psychosomatisch kranke Kinder und Jugendliche"

Mit dem zum Jahreswechsel in Kraft getretenen Flexi-Renten-Gesetz hat der Gesetzgeber mit Zugang zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen mit chronischen und psychosomatischen Erkrankungen wesentlich erleichtert und neue Leistungen eingerichtet. Die Kinder- und Jugend-Rehabilitation ist nun eine Pflichtleistung der Deutschen Rentenversicherung.

Die Hausärztinnen und Hausärzte stehen mit ihrem familienmedizinischen Behandlungs- und Betreuungsansatz in der Verantwortung, bei Bedarf für die von ihnen betreuten chronisch kranken Kinder und Jugendliche entsprechende Reha-Maßnahmen zu verordnen. Eine wesentliche Neuerung ist, dass Indikationsbeschränkungen aufgehoben wurden.

Das „Bündnis Kinder-und Jugend-Reha“, ein Zusammenschluss der Fachgesellschaft und der Verbände, hat eine eigene Website eingerichtet für weitergehende Informationen und Hilfestellung.

www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de

HZV Termine

Schulungen für MFA Einsteiger

30.08.2017 Köln

22.09.2017 Düsseldorf

HZV Workshop für MFA

30.08.2017 Köln

22.09.2017 Düsseldorf

Schulungen für Ärzte

Liegen uns z.Z. nicht vor

Anmeldung über:

E-Mail:  info@hzvteam.de

 02203-5756 1210

51. Wissenschaftlicher Kongress der DEGAM in Düsseldorf

21. – 23. September 2017

Details unter: www.degam2017.de



Kooperation zwischen Hausärzteverband Nordrhein e. V. und Deximed

Mitglieder des Hausärzteverbandes Nordrhein können ab sofort das Arztinformationssystem Deximed – Deutsche Experteninformation Medizin – zu vergünstigten Konditionen nutzen (€180 statt regulär €249).

Deximed bietet schnellen Zugriff auf umfassende allgemeinmedizinische Informationen: 3.800 Fachartikel mit 50.000 Literaturstellen – Evidenz, Erfahrung und Grundlagenwissen; sowie damit verknüpfte Patienteninformationen in verständlicher Sprache.

Deximed ist unabhängig und werbefrei und wird ausschließlich durch Abonnements finanziert. Sie können Deximed einen Monat lang unverbindlich testen:

www.deximed.de.

Vorteile von Deximed für Hausärzte:

- **Verlässlichkeit.**
Die evidenzbasierten Fachartikel werden von einem Team von Allgemeinärzten mit deutschen Leitlinien abgeglichen. Ein von DEGAM und IhF ernannter Beirat überwacht das Verfahren eines kontinuierlichen Reviews durch zu bestimmten Themen ausgewiesene Hausärzte.
- **Vollständige Unabhängigkeit.**
Deximed ist rein nutzerfinanziert und frei von offener oder versteckter Werbung. Dahinter steht kein Pharmaunternehmen, sondern mit der Verlagsgruppe Bonnier ein Zeitungs- und Buchverlag (Piper, Carlsen etc.) ohne jegliche Interessen an einer bestimmten Form von Medizin.
- **Teilbarkeit mit Patienten.**
Zu den meisten Themen existieren Parallelartikel in patientengerechter Sprache, die unmittelbar zur Kommunikation mit Patienten genutzt, ausgedruckt oder als Mail versandt werden können.

Deximed
Deutsche Experteninformation Medizin

Weitere Vorteile einer Mitgliedschaft:

- **Wir machen uns stark für Sie!**
Wir vertreten Ihre Interessen gegenüber Politik, Körperschaften, Krankenkassen...
- **Wir helfen Ihnen weiter!**
In Zusammenarbeit mit externen Juristen bieten wir eine kostenfreie telefonische Erstberatung zu Themen der hausärztlichen Tätigkeit an.
- **Wir unterstützen Sie bei der Niederlassung!**
 - Mentoren-Programm
 - Werkzeugkasten „Niederlassung“
- **Kostenfreie und vergünstigte Fortbildungen!**
Unsere Mitglieder profitieren von ermäßigten Kursgebühren und HZV-relevanten Fortbildungsthemen.
- **Kostenfreie Mitgliederzeitung!**
Als Mitglied erhalten Sie kostenfrei die Zeitschrift „Der Hausarzt“ und „Der Allgemeinarzt“.
- **Vergünstigungen bei Servicepartnern!**
Ein umfangreiches Serviceangebot bieten wir unseren Mitgliedern an: Automobile, Versicherungen, Telefon etc.
- **Niedrige Verwaltungskostenpauschale zu den HZV-Verträgen – hier können Sie bares Geld sparen!**

AiWler und Studenten sind beitragsfrei – bei vollen Vorteilen der Verbandsmitgliedschaft.

Werden Sie Mitglied – stärken Sie Ihre einzige hausärztliche Interessensvertretung!

Edmund-Rumpler-Str. 2
51149 Köln
☎ 02203-5756-2900/2901
☎ 02203-5756-2910

E-Mail:  LV-NO@Hausaerzterverband.de

www.hausaerzte-nordrhein.de

 www.facebook.com/HausaerzterverbandNordrhein/

BEITRITTSERKLÄRUNG